

Nutzungsbedingungen für den DEKRA Award 2021

Startup

Präambel

Der DEKRA Award wird von DEKRA jedes Jahr für die Kategorien Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit, zu Hause und Startups verliehen. Der Gewinner des DEKRA Awards erhält zu diesem Zwecke ein DEKRA Award Signet („**Signet**“) sowie eine DEKRA Award Urkunde („**Urkunde**“). Die folgenden Bestimmungen regeln die Nutzungsbedingungen für Signet und Urkunde.

1. Nutzungsrecht am Signet

1.1. Dem Gewinner wird mit diesen Bedingungen ein Nutzungsrecht an dem dargestellten Muster-Signet nach den folgenden Bestimmungen erteilt.



1.2. Die Berechtigung zur Nutzung des Signets durch den Gewinner beginnt mit Unterzeichnung durch den Gewinner und Eingang der unterzeichneten Nutzungsbedingungen bei DEKRA, frühestens aber mit dem Ende der Preisverleihung am 23.09.2021, und endet am 31.12.2023. Nach dem Ablauf dieser Frist hat der Gewinner die Nutzung des Signets zu Werbezwecken einzustellen.

1.3. Der Gewinner darf das Nutzungsrecht an dem ihm überlassenen Signet nicht weitergeben oder unterlizenzieren, auch eine Überlassung an verbundene Unternehmen ist nicht gestattet.

- 1.4. Das Signet wird als elektronische Datei zur Verfügung gestellt. Der Gewinner ist berechtigt, eine Änderung der Größe des Signets vorzunehmen, eine Verkleinerung ist nur bis Schriftgröße Arial 6 zulässig. Bei jeder Größenveränderung muss der Gewinner dafür Sorge tragen, dass der Text des Signets vollständig lesbar bleibt und die Proportionen der einzelnen Elemente nicht verändert werden.
- 1.5. DEKRA ist berechtigt, das Nutzungsrecht am Signet einzuschränken, abzuerkennen oder zu entziehen, wenn:
- ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vorliegt bzw. die Voraussetzung des Awards nicht (mehr) erfüllt sind, zum Beispiel weil im Bewerbungsverfahren unvollständige oder unwahre Angaben gemacht wurden,
 - das Signet entgegen dieser Nutzungsbestimmungen verwendet wird,
 - aus Sicht DEKRA, nach billigem Ermessen im Sinne von § 315 BGB, insbesondere auf Grund aus allgemein zugänglichen Informationsquelle Anlässe entstehen, die geeignet sind, unmittelbar oder mittelbar (z. B. über Geschäftsbeziehungen) die Reputation von DEKRA negativ zu beeinträchtigen (z. B. Produktionshaftungsfälle, Korruptionsvorwürfe o. Ä. beim Gewinner)
- 1.6. Der Gewinner darf das Signet nicht irreführend oder in einer Weise verwenden, die den Ruf von DEKRA schädigen kann. Der Gewinner wird das Signet nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen, insbesondere mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb einsetzen.
- 1.7. Der Gewinner hat bei der Nutzung zu Werbezwecken den Bezug des Signets zum eingereichten Best Practice Konzept sicherzustellen. Wird das Signet als Auszeichnung für ein Konzept oder einen Prozess erteilt, darf es nicht zur Werbung auf einem Produkt verwendet werden. Weiterhin darf das Signet nicht für gegenüber dem Prüfgegenstand abweichende Best Practice Konzepte genutzt werden.

2. Nutzung der DEKRA Award Urkunde

- 2.1. Die Urkunde darf auch über den Zeitraum von zwei Jahren verwendet werden.
- 2.2. Die Urkunde darf nur in der Form genutzt werden, in welcher sie dem Gewinner übergeben wurde. Veränderungen in Form, Design und Größe sind unzulässig. Der Gewinner darf die Urkunde nur als Ganzes benutzen, die Nutzung von einzelnen Teilstücken der Urkunde ist unzulässig. Der Urkunde darf kein Text und keine Grafik hinzugefügt werden.

2.3. Ansonsten gelten bzgl. der Verwendung der Urkunde zu Werbezwecken die Regelungen unter Ziffer 1 entsprechend.

3. Nutzung der DEKRA Marke und des DEKRA Logos

3.1. Eine von dem Signet unabhängige Nutzung der DEKRA Marke oder des DEKRA Logos ist dem Gewinner nicht gestattet.

3.2. Der Gewinner darf nicht den Eindruck erwecken, er stünde mit DEKRA in einer geschäftlichen Beziehung oder er könne DEKRA nach außen vertreten oder verpflichten.

4. Haftung

4.1. DEKRA haftet nicht für eine unzulässige Verwendung des Signets oder der Urkunde durch den Gewinner.

4.2. DEKRA behält sich das Einleiten weiterer Schritte vor, wenn die Veröffentlichung/Nutzung durch den Gewinner gegen diese Bedingungen verstößt oder nach Auffassung der DEKRA missbräuchlich ist.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen des Signets und stimme den Nutzungsbedingungen zu.

Ort, Datum

Firma/Stempel

Ansprechpartner

Unterschrift

Ansprechpartner: Manuela Jelacic, Brand Management Tel. 0711/7861-2259, manuela.jelacic@dekra.com

DEKRA e.V.
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-0
Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, VR-Nr. 2265
Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE68 6008 0000 0904 4000 00 / BIC DRESDEFF600
BW-Bank
IBAN DE02 6005 0101 0002 1030 77 / BIC SOLADEST600

Präsident des Präsidialrats:
Thomas Pleines
Vorstand:
Stefan Kölbl (Vorsitzender),
Wolfgang Linsenmaier